Modul

Basismodul

Die Beantragung eines Moduls ist nur im Rahmen eines entsprechenden Programms möglich.

I Ziel

Das Basismodul ermöglicht Ihnen, die zur Durchführung des Projektes notwendigen Personal-, Sach- und Investitionsmittel sowie die Mittel, um Projektergebnisse zu publizieren, einzuwerben.

II Inhalt

Zur Durchführung des Projekts können im Einzelnen folgende projektspezifische Mittel beantragt werden:

1 Mittel für Personal

Die DFG bewilligt Personalmittel grundsätzlich in Form von pauschalierten Beträgen. Die Höhe der Sätze und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Übersicht "Personalmittel bzw. Personaldurchschnittsätze der DFG"

www.dfg.de/formulare/60_12



DFG-Vordruck 52.01 – 07/17 Seite 2 von 11

Folgende Kategorien stehen zur Verfügung:

1.1 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Höhe der beantragten Vergütung des wissenschaftlichen Personals in von der DFG

finanzierten Projekten soll sich nach den Anforderungen des einzelnen Projekts und

nach der Qualifikation des Einzelnen im Hinblick auf diese Anforderungen richten.

1.1.1 Postdoktorandin/ Postdoktorand und Vergleichbare

Sind für die Erreichung des Projektziels eine besondere wissenschaftliche Qualifikation

(Promotion) oder besondere Erfahrung und Selbständigkeit (mindestens 3-jährige Be-

rufserfahrung) der einzustellenden Person erforderlich, so können Mittel in der Kategorie

"Postdoktorandin/ Postdoktorand und Vergleichbare" beantragt werden.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können auch Mittel der Kategorie

"Ärztliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter" beantragt werden.

Mittel für die Eigene Stelle werden nicht hier, sondern über das entsprechende Modul

beantragt.

1.1.2 Doktorandin/ Doktorand und Vergleichbare

Für nicht promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in der

Regel Mittel in der Kategorie "Doktorandin/ Doktorand und Vergleichbare" mit mindes-

tens 50% der regelmäßigen Arbeitszeit beantragt werden. Möglich ist auch die Beantra-

gung von Mitteln für eine Arbeitszeit von mehr als 50%, soweit es die nationale und

internationale Wettbewerbssituation innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssys-

tems erfordert. Eine Orientierung hierzu finden Sie unter

www.dfg.de/formulare/55 02

In vielen von der DFG geförderten Projekten besteht die Möglichkeit der wissenschaftli-

chen Qualifikation (Vorbereitung auf die Promotion). Werden noch nicht promovierte wis-

senschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit eingesetzt, sollte ihnen inner-

halb der Arbeitszeit nach Maßgabe des jeweiligen Landeshochschulrechts Gelegenheit

zur Vorbereitung auf die Promotion gegeben werden. Der weit überwiegende Teil der

Arbeitszeit muss jedoch für die Mitarbeit im Projekt aufgewendet werden.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfq.de · www.dfq.de DFG

DFG-Vordruck 52.01 – 07/17 Seite 3 von 11

Projekte, die ausschließlich der Anfertigung von Dissertationen dienen sollen, können

von der DFG nicht gefördert werden.

In dieser Kategorie können auch Mittel für Beschäftigte ohne Promotionsabsicht bean-

tragt werden, wenn sie weniger als drei Jahre Berufserfahrung haben. Voraussetzung

ist, dass ein universitäres Diplom oder ein Masterabschluss einer Universität/Fachhoch-

schule vorliegt.

1.1.3 Sonstige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Kategorie "Sonstige wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Sonstiger wissenschaftlicher

Mitarbeiter" können Mittel für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragt werden, die für

die Erreichung des Projektziels erforderlich sind und über einen Bachelorabschluss, der

nicht zur Promotion berechtigt, verfügen.

1.2 Nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin/Nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter

Für nichtwissenschaftliches Personal in einem regulären tariflichen Beschäftigungsver-

hältnis sind Mittel in der Kategorie "nichtwissenschaftliche/r Mitarbeiter/in" zu beantra-

gen.

1.3 Sonstige Personalmittel

1.3.1 Hilfskräfte (wissenschaftliche und studentische)

Die DFG begrüßt die Einbindung studentischer Hilfskräfte bereits zu einem möglichst

frühen Zeitpunkt ihres Studiums. Für die Bezahlung der Hilfskräfte sind die an der jewei-

ligen Hochschule geltenden Richtsätze zugrunde zu legen.

1.3.2 Personal pauschal

Hier können Sie eine Summe für weiteres Personal angeben, das nicht in die oben ge-

nannten Kategorien fällt.

So können z.B. in geeigneten Fällen auch Schülerinnen und Schüler stundenweise, ge-

gen ein angemessenes Entgelt, im Projekt beschäftigt werden, um diesen einen mög-

lichst frühen Kontakt mit der Wissenschaft zu ermöglichen.

Hinweise zu den Mitteln für Personal

Umgang mit familienbedingten Ausfallzeiten



DFG-Vordruck 52.01 – 07/17 Seite 4 von 11

Reduziert die Projektleitung aufgrund familiärer Verpflichtungen (Betreuung von Kindern

oder anderen Angehörigen) ihre Arbeitszeit, so können auf Antrag zusätzliche Mittel be-

willigt werden, um die zügige Fortführung der wissenschaftlichen Arbeiten zu gewähr-

leisten.

In Fällen familienbedingter Ausfallzeiten (Kinderbetreuung, Pflege von Familienangehö-

rigen aus Alters- oder Krankheitsgründen) einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw.

eines wissenschaftlichen Mitarbeiters können Mittel, die erforderlich sind, um die Ergeb-

nisse des Projekts in der laufenden Förderphase zu erreichen, auf zusätzlichen Antrag

hin bewilligt werden.

2 Sachmittel

2.1 Mittel für Geräte bis 10.000,- EUR, Software und Verbrauchsmaterial

Sie können die zur Durchführung Ihres Projektes notwendigen kleineren Geräte (mit An-

schaffungskosten bis 10.000,- EUR brutto), Software und das notwendige Verbrauchs-

material beantragen. Aufträge an Dritte sowie Nutzungskosten von Großgeräten und

Gerätezentren (Core Facilities) können unter II. 2.5 "Mittel für Sonstiges" beantragt wer-

den.

2.2 Mittel für Reisen

Die DFG kann Mittel zur Verfügung stellen, die im Rahmen des Projektes für Reisen

erforderlich sind.

Es besteht auch die Möglichkeit, Mittel für den Besuch von wissenschaftlichen Veran-

staltungen zu beantragen. Für deren Inanspruchnahme ist eine aktive Teilnahme erfor-

derlich. Eine Finanzierung kann neben Fahrt- und Aufenthaltskosten auch Kongressge-

bühren umfassen.

2.3 Mittel für Wissenschaftliche Gäste

Wenn es für die Durchführung Ihres Projektes notwendig ist, können Sie andere Wis-

senschaftlerinnen und Wissenschaftler als Gäste einladen. Hierzu können Sie Mittel für

Fahrt- und Aufenthaltskosten beantragen. Honorare und Vergütungen können nur aus-

nahmsweise zur Verfügung gestellt werden, wenn davon ausgegangen werden kann,

dass die Gäste nicht aus eigenem wissenschaftlichen Interesse teilnehmen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 52.01 – 07/17 Seite 5 von 11

2.4 Mittel für Versuchstiere

Falls für die Durchführung Ihres Projektes Tierversuche erforderlich sind, können die

Mittel für die Anschaffung, Zucht und Haltung von Versuchstieren beantragt werden.

2.5 Mittel für Sonstiges

Hier können Sie alle projektspezifischen Mittel beantragen, die sich keiner anderen Ka-

tegorie zuordnen lassen, z.B. Aufträge an Dritte, Vergütung von Versuchspersonen, In-

anspruchnahme von Dokumentationsdiensten und Anmietung von Fahrzeugen. Nut-

zungskosten von Großgeräten und Gerätezentren können beantragt werden, wenn sie

die folgenden Bedingungen erfüllen:

Die DFG kann nur die Nutzungskosten für Großgeräte und Gerätezentren übernehmen,

die durch projektspezifischen Mehrbedarf bedingt sind. Der Grundbedarf des jeweiligen

Großgerätes oder Gerätezentrums muss aus der Grundausstattung finanziert werden.

Weitere Informationen können dem DFG-Vordruck 55.04 "Hinweise zu

Gerätenutzungskosten und zu Gerätezentren" entnommen werden.

www.dfg.de/formulare/55_04

Mittel für Spezialliteratur können ausnahmsweise zur Verfügung gestellt werden, wenn

die benötigten Werke entweder ständig für das Forschungsvorhaben verfügbar sein

müssen, aber nicht in den Sammelbereich der zugeordneten Instituts- bzw. Fachbe-

reichsbibliothek fallen, oder im Leihverkehr nicht erhältlich sind. Bitte fügen Sie dem An-

trag eine Liste mit Angabe des Autors, des Titels, des Erscheinungsortes und

-jahres sowie des Preises bei.

2.6 Projektinterne Publikationsmittel

a) Als Zuschuss zu den Kosten für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Projekter-

gebnisse können Mittel bis zur Höhe von 750,- EUR pro Jahr bereitgestellt und für

frei gewählte Publikationsformen (nicht jedoch für "graue Literatur") eingesetzt

werden.

b) Sofern die sachgerechte Veröffentlichung der Projektergebnisse nur über eine

Buchpublikation mit hohen Herstellkosten möglich ist, kann bei entsprechender

Begründung alternativ ein erhöhter Betrag von in der Regel bis zu 5.000,- EUR pro

Jahr eingeworben werden.



DFG-Vordruck 52.01 - 07/17 Seite 6 von 11

Für Buchpublikationen mit einem über 5.000,- EUR jährlich hinausgehenden Mittelbedarf, insbesondere für Publikationen aus Langfristvorhaben der DFG sowie

sonstigen Projekten, deren vorrangiges Ziel darin besteht, Material zu erstellen, zu

erschließen oder zu kommentieren (z.B. Editionen, Text- und Bildcorpora oder

Grabungsdokumentationen) besteht die Möglichkeit, erst nach Abschluss des Pro-

jektes eine separate Publikationsbeihilfe einzuwerben. Einzelheiten zur Publikati-

onsbeihilfe finden Sie im entsprechenden Merkblatt.

www.dfg.de/formulare/51_10

3 Mittel für Investitionen

Benötigen Sie für die Durchführungen Ihrer Arbeit Geräte, deren Brutto-Anschaffungs-

kosten (d.h. Kaufpreis einschließlich Mehrwertsteuer und sonstiger Nebenkosten) ein-

zeln über 10.000,- EUR liegen, können Sie diese hier beantragen. Bei der Antragstellung

differenzieren Sie bitte zwischen solchen über 10.000,- EUR und solchen über 50.000,-

EUR.

c)

Entstehen durch die Aufstellung und den Betrieb eines beantragten Gerätes zusätzliche

Kosten (z.B. durch Umbauten oder Erhöhung der laufenden Kosten des Institutsbetrie-

bes - Betriebsmittel, Wartungskosten, Bedienungspersonal -), so ist die Übernahme die-

ser Kosten durch den Unterhaltsträger vor der Antragstellung sicherzustellen und im An-

trag zu belegen.

Von der Finanzierung sind insbesondere folgende Mittel ausgenommen:

1. Ihre persönlichen Bezüge,

2. die Bezahlung von Schreibkräften,

3. Mittel für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Miete,

Mittel für allgemeine Institutseinrichtungen (z.B. Büromöbel, Handwerkszeug, Be-4.

rufskleidung), Büromaterial, Porto und Telekommunikationskosten,

5. Beiträge zu Sachversicherungen,

6. Mittel für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren,

7. Mittel für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung

gehören, insbesondere Arbeitsplatzrechner,

DFG-Vordruck 52.01 – 07/17 Seite 7 von 11

8. Mittel für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht Eigentum der DFG sind.

9. Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.

Das Nähere regeln die Verwendungsrichtlinien.

III Hinweise zur Antragstellung

Geben Sie die Mittel an, die Sie beantragen und begründen Sie dies. Beachten Sie hierzu im

Einzelnen:

1 Mittel für Personal

1.1 Für das Personal, das nach dem an Ihrer Einrichtung maßgeblichen öffentlichen Tarif

(TV-L, BAT (Tarifgebiet West) bzw. BAT-O (Tarifgebiet Ost) oder MTArb (Tarifgebiet

West) bzw. MTArb-O (Tarifgebiet Ost)) zu vergüten ist, geben Sie bitte an:

die gewünschte Dauer der Beschäftigung im Vorhaben,

o die Vertragslaufzeiten sollten in der Regel der Projektlaufzeit entsprechen,

o bei der Festlegung der Vertragslaufzeiten für wissenschaftliches Personal in der

Qualifizierungsphase sollte das Qualifizierungsziel des Stelleninhabers bzw.

der Stelleninhaberin angemessen berücksichtigt werden.

• eine der folgenden Kategorien:

a) Postdoktorandin / Postdoktorand und Vergleichbare

b) Ärztliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

c) Doktorandin / Doktorand und Vergleichbare

d) Sonstige wissenschaftliche Mitarbeiterin / Sonstiger wissenschaftlicher Mitar-

beiter

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin / Nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter

den vorgesehenen Anteil an der regelmäßigen Arbeitszeit in Prozent.

1.2 Für Hilfskräfte (mit und ohne Abschluss) geben Sie an:

die benötigten Mittel nach den an Ihrer Einrichtung üblichen Sätzen in Euro.

Für jede Mitarbeiterin bzw. jeden Mitarbeiter, deren bzw. dessen Bezahlung aus DFG-

Mitteln beantragt wird, erläutern Sie bitte in der Beschreibung des Vorhabens kurz die

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 52.01 – 07/17 Seite 8 von 11

Aufgaben unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm und geben Sie bitte an, ab wann die

Bezahlung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters aus Mitteln der DFG erfolgen soll. Er-

läutern Sie Art und Umfang der Tätigkeit auch für die Hilfskräfte.

Ein wesentliches Kriterium für die Bewilligung von Mitteln für Hilfskräfte ohne Abschluss

ist ihr qualifizierter Einsatz im Projekt. Dies muss in der Beschreibung des Vorhabens

dargelegt werden.

Soweit vorgesehene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bereits bekannt sind, geben Sie

bitte die Namen an.

2 Sachmittel

2.1 Geräte bis 10.000,- EUR, Software und Verbrauchsmaterial

Bitte geben Sie zunächst die Gesamthöhe dieser Position an. Bei den Geräten führen

Sie bitte in einer Übersicht die einzelnen Modelle und die Preise auf und begründen Sie

die Notwendigkeit für das Vorhaben. Beantragte Software muss einzeln aufgeführt und

begründet werden.

Beim Verbrauchsmaterial beziffern Sie bitte die Höhe der einzelnen Position (z.B. Che-

mikalien, Glaswaren) und begründen Sie den Bedarf.

Aufträge an Dritte sowie Nutzungskosten von Großgeräten und Gerätezentren sind unter

III. 2.5 "Mittel für Sonstiges" aufzuführen.

2.2 Reisemittel

Bitte geben Sie zunächst die Höhe der insgesamt beantragten Mittel für Reisen an. Be-

gründen Sie dann die Notwendigkeit und geben Sie für jede Art von Reisen (z.B. Zusam-

menarbeit mit anderen Wissenschaftlern, Archivreisen, Untersuchungen im Gelände,

Kongressreisen) die darauf entfallenden Summen für den Antragszeitraum an.

Bei Projekten mit Partnern im Ausland geben Sie bitte Anzahl und Dauer der geplanten

Reisen ins Ausland an. Bei Aufenthalten von mehr als einem Monat spezifizieren Sie

bitte den ausländischen Gastgeber mit Namen, akademischem Grad, Institutsadresse

(inklusive E-Mail-Adresse).

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfq.de · www.dfq.de DFG

DFG-Vordruck 52.01 – 07/17 Seite 9 von 11

Bei der Veranschlagung der erforderlichen Reisemittel (Fahrtkosten, Tage- und Über-

nachtungsgelder) können die Kosten bis zur Höhe der Sätze nach den gesetzlichen Rei-

sekostenbestimmungen des Sitzlandes des Antragstellers oder der Antragstellerin bzw.

des Bundes zugrunde gelegt werden.

Bei Benutzung institutseigener Kraftfahrzeuge kann ein Zuschuss zur Deckung der Be-

triebskosten gegeben werden; der erbetene Zuschuss ist im Antrag aufzuschlüsseln.

Sollen private Kraftfahrzeuge benutzt werden, so können entsprechend den gesetzli-

chen Reisekostenbestimmungen Fahrtkosten grundsätzlich nur bis zur Höhe der Fahr-

preise öffentlicher Verkehrsmittel veranschlagt werden, es sei denn, dass besondere

Gründe die Benutzung des Kraftfahrzeugs erforderlich machen. Werden Mittel für Weg-

streckenentschädigung (Kilometergeld) beantragt, geben Sie bitte die Gründe für die Be-

nutzung des Kraftfahrzeugs im Antrag an.

2.3 Mittel für wissenschaftliche Gäste

Geben Sie die Höhe der beantragten Mittel an. Begründen Sie diese mit Bezug auf die

Anzahl der Gäste und die Dauer des Aufenthalts. Beachten Sie, dass Honorare und

Vergütungen nur ausnahmsweise übernommen werden können.

Wenn Sie die Gäste zur Teilnahme an einem Workshop einladen, beantragen Sie die

Mittel dafür bitte ausschließlich dort.

2.4 Mittel für Versuchstiere

Falls Sie Mittel für die Anschaffung, Zucht und Haltung von Versuchstieren benötigen,

geben Sie die entsprechende Höhe an und legen Sie eine Kostenkalkulation unter An-

gabe der Zahl und Haltungsdauer der benötigten Versuchstiere vor. Bitte beachten Sie

bei der Kalkulation der Haltungskosten für Mäuse und Ratten die DFG-Richtwerte im

DFG-Vordruck 55.03 "Hinweis Richtwerte für die Beantragung von Tierkosten".

www.dfg.de/formulare/55_03

2.5 Sonstige Mittel

Bitte geben Sie zunächst die Gesamtsumme der beantragten sonstigen Kosten an. Be-

gründen Sie den Bedarf für jede einzelne Position.

DEG

DFG-Vordruck 52.01 – 07/17 Seite 10 von 11

Unter sonstige Mittel können Sie alle projektspezifischen Kosten aufführen, die sich kei-

ner anderen Kategorie zuordnen lassen, z.B. Aufträge an Dritte mit Angaben zum Auf-

tragnehmer, Vergütung für Versuchspersonen, Inanspruchnahme von Dokumentations-

diensten sowie Nutzungskosten für Großgeräte und Gerätezentren.

Für Aufträge an Dritte sowie Nutzungskosten von Großgeräten und Gerätezentren, wel-

che einzeln 10.000,- Euro überschreiten, sind die Kosten grundsätzlich durch ein Ange-

bot zu belegen. Nutzungskosten von Großgeräten und Gerätezentren müssen transpa-

rent und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Nichtberücksichtigung von hochschul-

eigenen Dienstleistungen muss begründet werden. Weitere Hinweise und Richtwerte für

bestimmte Gerätegruppen entnehmen Sie bitte dem DFG-Vordruck 55.04 "Hinweise zu

Gerätenutzungskosten und zu Gerätezentren".

www.dfg.de/formulare/55_04

2.6 Projektinterne Publikationsmittel

Bitte geben Sie an, ob und in welcher Höhe Publikationskosten im Rahmen des Projek-

tes beantragt werden.

Geben Sie abschließend die Gesamthöhe der beantragten Sachmittel an.

3 Mittel für Investitionen

Bitte führen Sie alle beantragten Geräte, deren Brutto-Anschaffungskosten (Kaufpreis

einschließlich Mehrwertsteuer) jeweils über 10.000,- EUR liegen einzeln auf. Trennen

Sie dabei bitte zwischen Geräten über 10.000,- EUR und solchen über 50.000,- EUR

(Großgeräten).

Begründen Sie bitte, warum diese Geräte für das Projekt und vor dem Hintergrund der

vorhandenen Grundausstattung notwendig sind. Dabei sind anhand der im Arbeitspro-

gramm auftretenden Probleme (z.B. Messbereiche, Auflösungsvermögen) die hierfür er-

forderliche Leistungsklasse (technische Spezifikation) und die Ausstattung mit Zubehör

darzulegen.

Holen Sie bitte Informationen über die am Markt angebotenen Geräte ein, die die not-

wendige Spezifikation erfüllen. Die in Betracht gezogenen Modelle sind unter Angabe

der Herstellerfirmen, der Gerätetypen, des Zubehörs, der Leistungsfähigkeit und auch

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 52.01 – 07/17 Seite 11 von 11

der Preise hinsichtlich der Eignung für das Vorhaben gegeneinander abzuwägen. Begründen Sie bitte die Marktrecherche und legen Sie ggf. Vergleichsangebote vor (im SFB-Verfahren ist dieses erst bei der Vor-Ort-Begutachtung erforderlich). Neben den technischen Daten und der Preiswürdigkeit können auch Gesichtspunkte der Geräteausstattung des Hochschulbereiches, Ihre Erfahrungen mit vergleichbaren Modellen, der Austausch von Messprogrammen, Fragen des technischen Services und ähnliches bei der Auswahl des Gerätemodells eine Rolle spielen.

Bei Anträgen auf Geräte, deren Anschaffungskosten über 50.000,- EUR liegen (Großgeräte), machen Sie bitte Angaben zur vorgesehenen Ausnutzung der beantragten Geräte, über die geplante Gesamtnutzungszeit durch Sie und Ihre Arbeitsgruppe im Rahmen des Forschungsvorhabens und ggf. über die mögliche Verwendung durch andere Wissenschaftler. Die DFG erwartet eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme, aus der hervorgehen muss, dass die Fragen der Folgekosten (insbesondere der Betriebskosten) und der Aufstellungsmöglichkeiten mit dem Unterhaltsträger vor der Antragstellung geklärt wurden.